

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1560/2014 |
| Amt/Aktenzeichen Dezernat I/30 80 00 | Datum 18.11.2014 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.11.2014

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|------------------------|---------------|------------|--------|
| Stadtrat | Entscheidung | 03.12.2014 | Ö |

Betreff:

Vollzug der Schiedsamsordnung,
Besetzung der Schiedsamsbezirke der Landeshauptstadt Mainz ab dem 01.03.2015

Mainz, November 2014

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat beschließt, dem Amtsgericht Mainz vorzuschlagen, Herrn Klaus-Dieter Heidger für eine weitere Amtszeit als Schiedsperson zu ernennen.
- 2) Der Stadtrat beschließt, dem Amtsgericht Mainz vorzuschlagen, Herrn Klaus Merten als Nachfolger von Herrn Klaus Nauth zur Schiedsperson zu ernennen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzielle Auswirkungen

1. Sachverhalt

Schiedspersonen sind Ehrenbeamte des Landes und führen die gemäß § 380 Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneveruche durch. Gemäß § 5 Schiedsamtordnung Rheinland-Pfalz wird eine Schiedsperson auf Vorschlag des Gemeinderates, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, vom Direktor des Amtsgerichts ernannt. Die Amtszeit einer Schiedsperson beträgt 5 Jahre. Nach Ablauf der Amtszeiten der momentan sich im Amt befindlichen Schiedspersonen, sind dem Amtsgericht Mainz Vorschläge für die Amtszeit ab dem 01.03.2015 zu unterbreiten.

2. Lösung

Die bisher für den Schiedsamtbezirk 2 zuständige Schiedsperson, Herr Klaus-Dieter Heidger, hat sein Einverständnis zur Wiederberufung erklärt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung von Herrn Heidger (erstmalige Ernennung erfolgte im Jahr 1985) und dem erklärten Einverständnis zur Wiederberufung, wird Herr Heidger im Einvernehmen mit dem Amtsgericht Mainz für eine weitere Amtszeit zur Ernennung vorgeschlagen.

Aufgrund der Tatsache, dass die bisher für den Schiedsamtbezirk 1 zuständige Schiedsperson, Herr Klaus Nauth, für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht, ist dem Amtsgericht Mainz eine geeignete neue Person zu benennen.

Hierzu wird Herr Klaus Merten vorgeschlagen. Eine Personenbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

3. Alternativen

Soweit dem Amtsgericht Mainz keine Vorschläge unterbreitet werden und keine neuen Schiedspersonen ernannt werden, bleiben die bisherigen Schiedspersonen bis zu einer Ernennung von Nachfolgern im Amt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist gemäß § 8 Abs.2 Schiedsamtordnung Rheinland-Pfalz insbesondere zur Bereitstellung des notwendigen Sachbedarfs verpflichtet. Reisekostenvergütungen oder Kosten für Aus- und Fortbildungslehrgänge etc. trägt das Land Rheinland-Pfalz.